

Green New Deal:

Heizen ohne Öl, Gas und Kohle, subito!

Und die Mieter*innen?

- Arbeitsgruppe Green New Deal der Umweltkommission (UmKo) und Finanz- und Wirtschaftskommission (FiWiKo) der SP des Kantons Zürich
- Thesen und Hintergründe zur virtuellen Veranstaltung vom Montag, 22. Juni, 19:30

1 Abstract

Raumheizung und Warmwasser produzieren fast einen Viertel des schweizerischen CO₂-Ausstosses - im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viel. Im Gebäudebereich haben die Kantone viel Entscheidungsspielraum - die vom Regierungsrat kürzlich vorgelegte Gesetzesrevision des Energiegesetzes soll dem Kanton Zürich ermöglichen, in diesem Bereich markant aufzuholen: Insbesondere die Regelung, dass der Heizenergiebedarf auch von Altbauten bei einem Heizungsersatz fossilfrei gedeckt werden muss, lässt aufhorchen. Ausnahmen wären nur möglich, wenn die Lebenszykluskosten der fossilfreien Heizung über 5% höher wären - was kaum je der Fall sein wird. Wie fortschrittlich ist diese Regelung verglichen mit dem Basler Energiegesetz, der REDEM-Initiative und wie stehen Mieter*innen-Vertreter*innen zu dieser Gesetzesrevision?

Inhalt

1 Abstract	1
2 Einleitung	3
3 fossile Heizungen verbieten	3
3.1 Fossilfrei Heizen ist wirtschaftlich	3
3.2 Ablösung fossiler Heizungen verfehlt Klimaziele	5
3.4 3.3 Mehrinvestitionen sind volkswirtschaftlich klein	6
3.5 Heizen mit Gas ist Greenwashing	6
3.6 Planungssicherheit schaffen	7
3.7 Kosteneinsparungen fair verteilen	7
4 REDEM Initiative	8
4.1 Initiative	8
4.2 Begründung	8
5 Modell Basel	9
6 Energiegesetz Kanton Zürich Vorlage 5614	9
7 Mieter*innen und Vermieter*innen	11
8 Diskussion	11
8.1 Stromlücke im Winter?	11
8.2 Gas	12
8.3 Geht es schneller versus Referendum vermeiden/gewinnen	12
8.4 Interessen der Mieter*innen	12
9 Quellenverzeichnis	13

2 Einleitung

Die "Green New Deal Arbeitsgruppe", ein Zusammenschluss von FiWiKo und UmKo der SP Kanton Zürich, führt eine Veranstaltungsreihe zu Themen durch, welche für den Green New Deal von hoher Relevanz sind. Die letzte Veranstaltung thematisierte die Frage, ob die SP bereit sei, netto Null Emissionen voranzubringen. Die jetzige Veranstaltung stellt die kürzlich vorgestellte Revision des Zürcher Energiegesetzes in den Mittelpunkt und soll folgende Fragen klären:

- Ist das neue Zürcher Energiegesetz bezüglich den zu erwartenden Emissionsminderungen genügend ambitioniert?
- Wie steht es im Vergleich zum vorbildlichen Basler Energiegesetz und den Forderungen der REDEM-Initiative da?
- Welche Auswirkungen hat das Gesetz für die Mieter*innen?

Die "Green New Deal" Veranstaltungsreihe hat das Ziel, die schnelle und umfassende Energiewende mit den Prinzipien der sozialdemokratischen Politik zu verwirklichen: dazu gehört auch die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Während die Energiewende und das Erreichen von netto Null Treibhausgasemissionen Grundlage für das Fortbestehen unserer Zivilisation sind und deshalb mittlerweile zum breiten Konsens gehören, ist die Frage, ob diese tiefgreifende Wende zum wirtschaftlichen Wohle aller oder nur weniger führen wird, völlig offen. Durch proaktives Handeln hat die SP heute die Gelegenheit, diese anstehenden Veränderungen in ihrem Sinne zu beeinflussen.

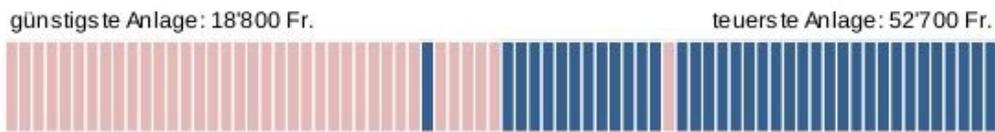
3 fossile Heizungen verbieten

3.1 Fossilfrei Heizen ist wirtschaftlich

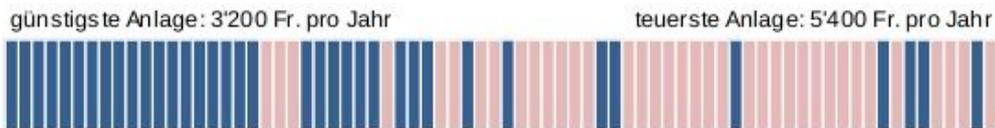
Die meisten Heizungen haben eine Lebensdauer in der Grössenordnung von 20 Jahren. Dann müssen sie ersetzt werden. Im Kanton Zürich werden dabei aber weniger als 10% von Öl oder Gas auf ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie umgestellt (2015, [ZH17](#) S. 16).

Wirtschaftlich scheint das nicht sinnvoll, denn für fossilfreie Heizungen sind zwar die Investitionskosten höher, aber die Kosten über den ganzen Lebenszyklus kleiner. Das zeigen zahlreiche Untersuchungen, z.B. folgende:

Rangliste anhand der Investitionskosten



Rangliste anhand der Gesamtkosten pro Jahr



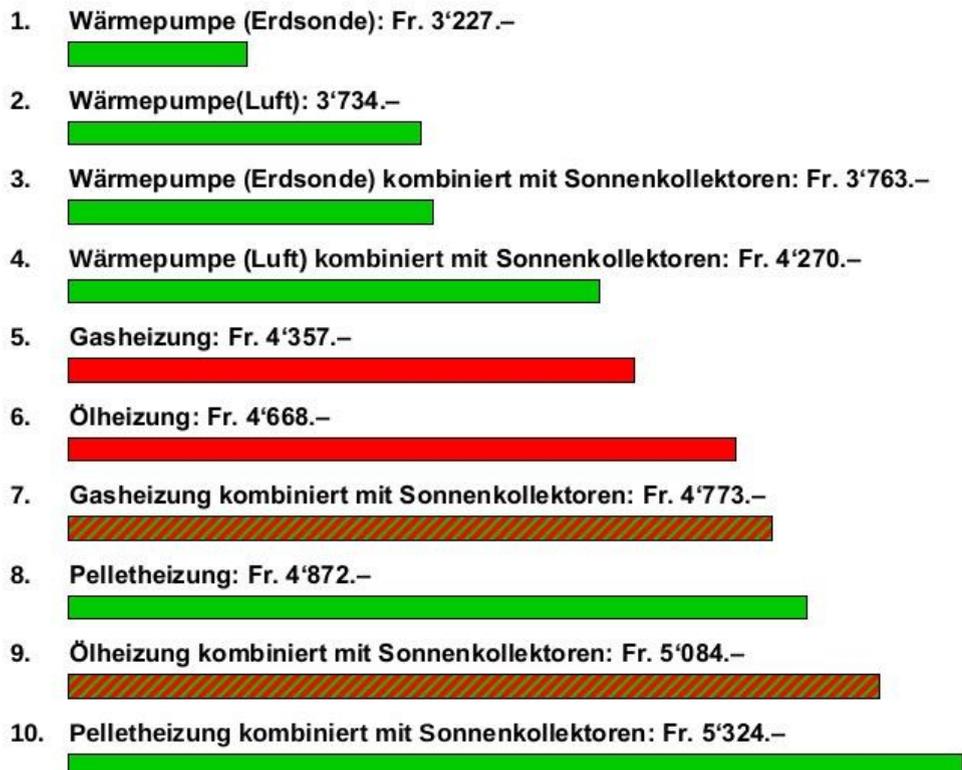
■ Ersatz mit Wärmepumpe ■ Ersatz mit Öl-Heizkessel

Abbildung 36: Vergleich der Wirtschaftlichkeit des Ersatzes mit Luft/Wasser Wärmepumpe oder Öl-Heizkessel

Investitions- und Lebenszykluskosten aus [\[BFE15\]](#)



Jahreskosten inkl. Zinsen und Amortisation



Jahreskosten aus [\[Gr14\]](#)

Der Preisvorteil der nicht-fossilen Techniken wird weiterwachsen [\[Gu20\]](#). Die Rentabilität hängt aber entscheidend von der Entwicklung von makroökonomischen Faktoren, wie den Energiepreisen, ab und die werden von gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen beeinflusst.

3.2 Ablösung fossiler Heizungen verfehlt Klimaziele

Im Kanton Zürich werden bei einem Heizungsersatz weniger als 10% von Öl oder Gas auf ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie umgestellt (2015, [\[ZH17\]](#) S. 16). Damit werden sämtlich Klimaziele verfehlt. Wieso läuft das so, sogar entgegen der wirtschaftlichen Logik? Die dafür genannten Begründungen mögen alle nicht zu überzeugen:

- Die höheren Investitionen mögen ja für eine Eigenheimbesitzer*in mit grosser Hypothek ein Hindernis darstellen, aber nicht für das Gros der Immobilienbranche. Deren Kerngeschäft ist es ja gerade, grosse Investitionen zu tätigen und über Mietzinse zu amortisieren und Gewinne zu erwirtschaften.
- Das Mieter-Vermieter Dilemma besagt, dass die Vermieter*in investiert, aber die Mieter*in von tieferen Heizkosten profitiert. Es scheint mir aber nicht schwierig, dieses Dilemma aufzulösen und beobachtet wird sogar das Gegenteil [\[BFE15\]](#):
 - *Energetische Sanierungen führen in den meisten Fällen zu einer Mehrbelastung für Mieter, auch unter Berücksichtigung der reduzierten Energiekosten.*
 - *Aus Eigentümersicht macht der durch die energetische Sanierung induzierte Mietzinsaufschlag die Sanierung meist ökonomisch rentabel.*
- Man will nicht glauben, dass sich die Kostenverhältnisse zugunsten von fossilfrei gedreht haben.
- Die meisten fossilen Heizungen müssten durch Wärmepumpen abgelöst werden. Die sind aber nur klimafreundlich, wenn genügend Solarstrom produziert und für den Winter gespeichert wird. Und dafür gibt es noch keine Garantie.
- Bequemlichkeit: eine Heizung durch eine gleichartige zu ersetzen, durch einen Installateur mit dem man seit Jahren zusammenarbeitet, bringt wenig Aufwand und erspart Varianten-Entscheide.

Da keine wirtschaftlichen oder anderen harten Gründe gegen die Installation von fossilfreien Heizungen in 99% der Heizungsersetzungen sprechen, scheint regulatorischer Druck ein geeignetes Mittel. Eine Masterarbeit an der Uni Zürich zieht folgendes Fazit:

Der geförderte hundertprozentige Wärmeerzeugersersatz, so wie in Basel-Stadt gesetzlich verankert, ist ein wirkungsvolles Instrument, die CO₂-Emissionen von Altbauten innerhalb nützlicher Frist zu senken. Ohne diese Massnahme können die Klimaziele des Kantons Basel-Stadt und die übergeordneten Klimaziele des Bundes nicht erreicht werden. [\[Me19\]](#), S. 39]

3.4 3.3 Mehrinvestitionen sind volkswirtschaftlich klein

Die Mehrinvestitionen für eine Dekarbonisierung der Heizungen im Kanton Zürich und Isolierung der Altbauten in verschiedenen Zeitspannen (gegenüber weiter wie bisher) haben wir folgendermassen abgeschätzt:

Zeitraum	2020 - 49	2020 - 39	2020 - 29
zusätzliche Bauinvestitionen in MioFr/a	477	891	2'483
... in % der Hochbauinvestitionen	5.4%	10.1%	28.3%
... in % BIP	0.34%	0.64%	1.79%
Beschäftigungseffekt in Arbeitsplätzen	+2'000	+3'700	+10'400

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Dekarbonisierung der Gebäude des Kanton Zürichs in verschiedenen Zeiträumen. Quelle [UF20]

Also volkswirtschaftlich nur eine kleine Mehrbelastung und eine Dekarbonisierung von 2020-2039 ist auch realpolitisch machbar und es hat daneben noch Platz für weitere Investitionen, z.B. für erneuerbare Energien.

3.5 Heizen mit Gas ist Greenwashing

Ein Teil der Reduktion der Treibhausgasemissionen des Gebäudesektors wurde durch Umstellung von Öl- auf Gasheizungen erreicht. Die Gasindustrie will zudem den Anteil von Biogas erhöhen und mittelfristig Syngas durch Überschuss-Sonnenstrom herstellen. Dank dieser Strategie soll auch bei Netto-Null-CO₂ noch Gas verkauft werden können und ein radikaler Rückbau des Gasnetzes verhindert werden.

Dass diese Strategie die Klimaziele erfüllen wird, ist allerdings unwahrscheinlich. Das hat mehrere Gründe [Ke20]:

- Das Potential von Biogas für die Schweiz ist viel zu klein.
- Die CO₂-Emissionen sind zwar besser als bei Erdgas, aber immer noch erheblich.
- Die Herstellung von synthetischem Gas braucht soviel Strom, dass es sinnvoller ist, mit Wärmepumpen zu heizen.
- Die saisonale Speicherung von Gas ist weder einfach noch billig.
- In einer dekarbonisierten Welt sind Bio- und synthetische Gase wertvolle Energieträger und sollen dort eingesetzt werden, wo sie nicht so leicht zu ersetzen sind wie bei Gebäudeheizungen.

Diese Einschätzung wird von verschiedenen Studien detailliert begründet, z.B. in einem Positionspapier des Bundesamt für Energie:

Langfristig muss sich die Gasbranche jedoch auf ein Ausstiegsszenario vorbereiten, bei dem Erdgas nicht weiter für Raumwärme eingesetzt wird. Ziel ist es, die Wärmeversorgung bis 2050 CO₂-frei zu gewährleisten. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss bereits heute beim Ersatz von fossilen Heizungen in bestehenden Gebäuden auf erneuerbare Heizsysteme umgestellt werden [BFE19, S. 7].

oder dem Regierungsrat des Kantons Zürich in der Antwort auf eine Anfrage von Felix Hoesch [\[ZH20\]](#):

Zur Erreichung des langfristigen Zieles 7.6 muss der Absatz von Erdgas langfristig stark zurückgehen. Aufgrund des beschränkten Potenzials von Biogas sind Investitionen in den Ausbau von Gasnetzen nicht mit den Klimazielen des Regierungsrates vereinbar und auch aus wirtschaftlicher Sicht kritisch zu hinterfragen.

Während beim Verbot von neuen Ölheizungen ein relativ breiter Konsens herrscht, ist das bei Gasheizungen aus verschiedenen Gründen nicht der Fall:

- Gasheizungen können in einem winzigen Raum installiert werden.
- Ihre CO₂-Bilanz ist besser als bei Öl.
- Die Heizungen selbst haben eine Lebensdauer von etwa 20 Jahren, aber das Gasnetz ist eine grosse, langfristige Investition. Gasleitungen haben eine Lebensdauer von 40 bis 80 Jahren.
- Gasnetze gehören meistens indirekt oder direkt den Gemeinden, diese sind daran interessiert, dass ihre Investitionen nicht an Wert verlieren.

Trotzdem hat die Stadt Basel, mit einem sehr hohen Anteil an Gasheizungen, entschieden das Gasnetz stillzulegen [\[Kapitel 5\]](#), aber auch kleinere Gemeinden wie z.B. Rüti (ZH) [\[Rü19\]](#) gehen diesen Weg.

3.6 Planungssicherheit schaffen

Wie in [Kapitel 3.1](#) hängt die Wirtschaftlichkeit von fossilfreien Heizungen entscheidend von makroökonomischen Faktoren ab. Da diese sehr volatil sind, wäre es hilfreich, die Schwankungen irgendwie zu kontrollieren. Selbstverständlich ist das nur in begrenztem Masse möglich und erwünscht, z.B. scheinen über Jahrzehnte garantierte Energiepreise im heutigen Umfeld weder durchsetzbar noch sinnvoll.

Unproblematisch scheint eine CO₂-Abgabe, die eine relevante Preisverschiebung zuungunsten der fossilen Heizungen und Antriebe schafft - dies ist ja lediglich eine Korrektur des Marktversagens, dass Schäden an Umwelt und Gesellschaft nicht verrechnet.

Genügend fossilfreier Strom auch im Winter ist eine unverzichtbare Voraussetzung und die muss glaubwürdig geschaffen werden, z.B. mit einem entsprechend dotierten langfristigen Investitionsprogramm des Bundes.

3.7 Kosteneinsparungen fair verteilen

Da sich fossilfreie Heizungen und energetische Sanierung für die Vermieter*innen meist rechnen (siehe [Kapitel 3.2](#)), scheinen zusätzliche Subventionen nicht notwendig - vielleicht braucht es Kredit(garantien) für Hausbesitzer*innen mit zu kleinen Kapitalreserven für die Anfangsinvestitionen.

Obwohl sich durch fossilfreie Heizungen und energetische Sanierung die Lebenszykluskosten verkleinern werden, steigen häufig die Brutto-Mieten (siehe [Kapitel 3.2](#)). Die höheren Mieten sind zwar durch höhere Wohnqualität gerechtfertigt, aber dies wird von den betroffenen Mieter*innen häufig gar nicht gewünscht bzw. ist nicht bezahlbar. Wenn also

Sanierungen staatlich vorgeschrieben oder gefördert werden, müssen entsprechende Schutzmassnahmen für Mieter*innen vorgesehen werden.

4 REDEM Initiative

Niklaus Haller hat mit einer Gruppe Wissenschaftler*innen im Zürcher Kantonsrat eine Einzelinitiative eingereicht.

„Die Anstrengungen zum Klimaschutz sind auch in der Schweiz ungenügend, um das beschlossene Klimaziel von 2°C Erwärmung einzuhalten. Im Gebäudesektor sind Technologien seit langer Zeit vorhanden, um fossile Brennstoffe vollständig zu eliminieren, es braucht dazu nur klare Vorgaben und Anreize“, sagt Prof. Dr. Reto Knutti, der diese Initiative mitunterstützt.

4.1 Initiative

Der CO₂-Ausstoss von Wärmeerzeugungsanlagen für Raumheizung und Warmwasser in Gebäuden im Kanton Zürich darf in Abhängigkeit der Inbetriebnahme der Anlage folgende Grenzwerte nicht überschreiten.

	Emissionsgrenzwert [kg CO ₂ _{fossil} /m ² _{EBF} a] Kilogramm CO ₂ im Abgas pro beheizte Wohnfläche und Jahr	
	Neue Anlagen in bestehenden Gebäuden	Anlagen in Neubauten
Jahr (nach Annahme der Initiative)		
2 Jahre nach Annahme	30	12
6 Jahre nach Annahme	25	6
10 Jahre nach Annahme	20	0
14 Jahre nach Annahme	12	0
18 Jahre nach Annahme	0	0

Für den Emissionsgrenzwert ist der CO₂-Ausstoss aus nicht erneuerbaren Quellen (z.B. Öl, Gas) massgeblich. CO₂ aus Verbrennung von erneuerbaren Brennstoffen (z.B. Holz, Biogas) ist unter Einhaltung der in der Luftreinhalteverordnung (LRV) festgelegten Immissionsgrenzwerten von der Regelung nicht betroffen. Unter den gleichen Rahmenbedingungen ebenfalls ausgenommen ist die Wärmenutzung aus der Abfallwirtschaft.

4.2 Begründung

Die Initiative hat zum Ziel, die CO₂-Emissionen im Kanton Zürich zu reduzieren und somit einen Beitrag zur Erreichung der kantonalen [\[1\]](#) und der nationalen [\[2\]](#) Emissionsziele zu leisten. Der Fokus auf die Gebäude erlaubt eine besonders effiziente und kostengünstige Reduktion von CO₂-Emissionen mit gleichzeitig erhöhter Wertschöpfung im Kanton Zürich.

Anstelle der Milliarden, die heute in Öl- und Gas-Länder abfliessen, steigert die angestrebte Transformation des Gebäudeparks die lokale Wertschöpfung und sichert damit zukunftsfähige Arbeitsplätze im Kanton und in der Schweiz.

Die zeitliche Staffelung der vorgeschlagenen Grenzwerte schafft Planungs- und Investitionssicherheit. Die Staffelung entspricht den üblichen Erneuerungszyklen von Heizungen und führt damit nicht zu höheren Kosten. Ganz im Gegenteil: das notwendige Wissen und die Technologien sind vorhanden und führen wegen den tendenziell tieferen Jahreskosten von alternativen Systemen[3] zu gesamtwirtschaftlich positiven Effekten.

Die Initiative ist technologieneutral formuliert. Die Grenzwerte können sowohl durch Energieeffizienzmassnahmen im Bereich der Gebäudehülle wie bei der Gebäudetechnik als auch mit dem Wechsel auf erneuerbare Energieträger oder in der Kombination erreicht werden.

„Insbesondere der Gebäudebestand bietet einen grossen und technisch gut realisierbaren Hebel, die CO₂-Emissionen zu senken. In dem das Ziel und nicht der Weg dahin fixiert wird bleibt die notwendige Flexibilität der Lösungen erhalten“, ergänzt Prof. Dr. Arno Schlüter die Idee des vorgeschlagenen Absenkpfad.

Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Die schnelle Reduktion von CO₂-Emissionen ist die wirksamste Möglichkeit, die Erwärmung auf ein erträgliches Mass zu begrenzen. Mit der Umsetzung dieser Initiative kann der Kanton Zürich einmal mehr einen wegweisenden Beitrag dazu leisten.

5 Modell Basel

Interview mit Rudolf Rechsteiner [⇒link](#) (Quellennachweis [\[Re20\]](#)).

Einige Gedanken dazu

1. das Modell funktioniert in der Praxis – leistungsmässig wird ein sehr grosser Anteil umgestellt.
2. die Diskussion über die Lebenszyklus-Kosten wird unnötig – dank weg-subsventionieren der höheren Investitionen.
3. Wer weiterhin fossil heizen will, muss beweisen, dass die fossile Heizung billiger ist als eine fossile Heizung plus eine grössere Energiesanierung (20% Reduktion der fossilen Energie statt 10% bei MuKEn 2014) – d.h. Ersatz fossil→fossil ist nicht mehr die bequemste Lösung.
4. Energieberater werden zwingend eingebunden
5. Basel hat(te) einen sehr hohen Anteil an Gasheizungen und will das Netz nun stilllegen – und das passiert wohl rascher als erwartet.

6 Energiegesetz Kanton Zürich Vorlage 5614

Medienmitteilung des Regierungsrates [\[ZH20b\]](#)

Die Wärmeerzeugung für Gebäude verursacht mehr als ein Drittel der CO₂-Emissionen der Schweiz. Hier kann der Kanton Zürich ansetzen, denn er regelt die energetischen Vorschriften für Gebäude selbst. Jetzt legt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesrevision vor. Die Wärmeversorgung neuer Häuser soll künftig CO₂-frei sein – und sie sollen einen Teil ihres Stroms selbst produzieren. Die vielen Öl- und Gasheizungen in bestehenden Häusern sollen nach und nach durch klimaneutrale

Wärmeerzeuger wie Wärmepumpen ersetzt werden. Das ist heute technisch machbar und auf die gesamte Lebensdauer der Heizung bezogen häufig sogar günstiger. Förderbeiträge sollen den Umstieg zusätzlich erleichtern. Die Neuerungen bringen den Kanton Zürich beim Klimaschutz einen entscheidenden Schritt vorwärts. Die Förderung innovativer Haustechnik setzt zudem einen willkommenen wirtschaftlichen Impuls.

Der Regierungsrat will mit der Anpassung der energetischen Normen für neue und bestehende Bauten einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten und beantragt dem Kantonsrat entsprechende Änderungen im Energiegesetz. Er nutzt dabei den energie- und klimapolitischen Spielraum, über den die Kantone hier verfügen – gemäss Bundesverfassung sind sie zuständig für Vorschriften im Gebäudebereich. Sie können beispielsweise Regelungen für den Energieverbrauch und die Wärmeversorgung von Häusern treffen, also für die Heizung, Kühlung und Warmwasseraufbereitung. In diesem Bereich entstehen die meisten CO₂-Emissionen – rund 40 Prozent sind es im Kanton Zürich und schweizweit. Entsprechend gross ist hier das Potential von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen. Bei den vorgelegten Änderungen im Energiegesetz handelt es sich somit um eine der wirksamsten Klimaschutzmassnahmen, die der Kanton Zürich in eigener Kompetenz umsetzen kann. Eine markante Reduktion des CO₂-Ausstosses wäre die Folge. Bei der beantragten Änderung des Energiegesetzes orientiert sich der Regierungsrat an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE 2014) – einem von den Kantonen gemeinsam erarbeiteten Gesamtpaket zur Harmonisierung der kantonalen Vorschriften im Energiebereich.

Neubauten: CO₂-neutrale Wärme und eigene Stromproduktion

Der Gesetzesentwurf des Regierungsrats verlangt, dass neue Bauten möglichst wenig Energie benötigen und die Kälte- und Wärmeerzeugung CO₂-neutral erfolgt. Neubauten sollen zudem in Zukunft einen Teil des von ihnen benötigten Stroms selbst produzieren. In der Regel dürfte dies mittels einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach oder in der Fassade geschehen. Das Potenzial für die Produktion von Solarstrom auf den Gebäudeflächen im Kanton Zürich ist gross und noch zu wenig genutzt, obwohl sie durchaus wirtschaftlich ist, sofern ein Teil des Stroms selbst genutzt wird.

Bei Ersatz: Möglichst keine fossilen Heizungen mehr

Das Gesetz setzt aber auch bei den bestehenden Bauten an. Hier werden noch zu viele Öl- und Gasheizungen durch neue, klimabelastende Öl- oder Gasheizungen ersetzt – aus kurzfristigen Kostenüberlegungen. Eine klimaneutrale Wärmepumpe hingegen erfordert zwar eine höhere Anfangsinvestition, diese zahlt sich aber wegen geringerer Unterhalts und Betriebskosten über die gesamte Lebensdauer der Anlage häufig aus. Neu gilt darum eine Kostenbetrachtung über den gesamten Lebenszyklus einer Heizung und Warmwasseraufbereitungsanlage.

Nur wenn sich zeigt, dass eine klimaneutrale Wärmeversorgung über ihre gesamte Lebensdauer mehr als 5 Prozent teurer wäre, darf nochmals eine Öl- oder Gasheizung eingebaut werden.

Mit Anpassungen im Energie- sowie Planungs- und Baugesetz will der Regierungsrat zudem das öffentliche Interesse an energetischen Verbesserungen und an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Interessenabwägung mit Schutzinteressen deutlich unterstreichen.

Förderbeiträge zur Abfederung

Ende März hat der Kantonsrat eine Vorlage des Regierungsrats zur finanziellen Unterstützung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern bei Energieeffizienz- und Klimaschutz-Massnahmen an bestehenden Gebäuden gutgeheissen. Die Baudirektion sieht vor, aus dem neuen, erheblich aufgestockten Rahmenkredit Förderbeiträge für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch klimaneutrale Wärmepumpen auszurichten. Mit diesen Förderbeiträgen werden die höheren Anfangsinvestitionen für eine Wärmepumpe abgedeckt. So dürften sie, über die ganze Lebensdauer betrachtet, in aller Regel die Schwelle von 5 Prozent Mehrkosten gegenüber einer mit fossiler Energie betriebenen Heizung nicht überschreiten und für die allermeisten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im tragbaren Rahmen liegen. Erleichterungen und Ausnahmen sind vorgesehen, um Härtefälle zu vermeiden, etwa für ältere Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit begrenzten finanziellen Mitteln.

Volkswirtschaftliche Ziele und Klimaschutz im Einklang

Die erfreuliche Folge der beantragten Gesetzesänderung: Der Kanton Zürich wird in absehbarer Zeit nahezu frei sein von Öl- und Gasheizungen und damit seinem Klimaziel einen entscheidenden Schritt näherkommen. Nicht zu unterschätzen sind aber auch die volkswirtschaftlichen Effekte. Bei Investitionen in klimaneutrale anstelle von öl- und gasbetriebenen Heizsystemen bleibt die wirtschaftliche Wertschöpfung im Land, statt in die Förderländer von Erdöl und Erdgas abzufließen. Zudem verleiht die Förderung innovativer Haustechnik-Systeme dem lokalen Gewerbe wertvolle Impulse. Diese sind in Zeiten der Corona-Krise von besonderer Bedeutung für die heimische Wirtschaft.

7 Mieter*innen und Vermieter*innen

Auch wenn fossilfrei Heizen auf die Dauer billiger ist, für die Mieter*innen kann es trotzdem negative Auswirkungen haben. Das zeigt die reichhaltige Erfahrung des Mieterinnen- und Mieterverbandes Zürich. Beispielsweise werden Sanierungen verschiedenster Art oft als Gelegenheit für einen massiven Mietzinsaufschlag dank Neuvermietung genutzt. Die verschiedenen Subventionen für energetische Sanierungen und fossilfreie Heizungen gehen an Hausbesitzer*innen, ist das nicht eine Umverteilung von unten nach oben? Es obliegt der SP, sich weiterhin für die Interessen der Mieter*innen vehement einzusetzen.

8 Diskussion

Die Diskussionen an der Veranstaltung waren reichhaltig und lebhaft. Auf dem Video können sie im Originalton nachverfolgt werden. Hier sind nur stichwortartig einige Schwerpunkte der Diskussion wiedergegeben.

8.1 Stromlücke im Winter?

Wärmepumpen brauchen im Winter Strom, werden wir da nicht dreckigen Kohlestrom importieren?

Photovoltaik an Fassaden liefert im Winter mehr Strom als auf dem Dach.

Saisonale Wärmespeicherung im Boden und/oder Regeneration der Erdsonden (kann mit Kühlung im Sommer kombiniert werden) reduziert Strombedarf im Winter.

Erdsonden haben einen besseren Wirkungsgrad und brauchen also weniger Strom als Luft-Wasser-Wärmepumpen

Förderung nur für Lösungen mit massvollem Winterstrom-Verbrauch – statt nur Energieverbrauch über das ganze Jahr zu betrachten.

Vorschriften für Eigenenergieerzeugung auch bei Sanierungen und nicht nur bei Neubauten?

Rudolf Rechsteiner: In Europa ist der Strompreis auch im Winter tief (~5 Rappen/kWh) dank Windkraftwerken in der Nordsee, mit einer Leistungsspitze im Winter. Wärmepumpen kombiniert mit Wärmespeichern (z.B. für 2 Tage) kombinieren, können fast Gratisstrom während Winterstürmen in der Nordsee nutzen. Import scheint da sinnvoller, als 100% Autarkie, Öl und Gas werden ja auch importiert. Photovoltaik in den Alpen leidet nicht unter der Nebeldecke im Winter wie das Mittelland. Saisonale Speicherung im grossen Massstab ist viel teurer und deshalb wenig sinnvoll.

8.2 Gas

Mit Biogas kann man jede Gasheizung schönrechnen.

Biogas Potential in der Schweiz ist klein und ausländische Zertifikate werden häufig mehrfach verrechnet.

Synthetisches Gas wird teurer und nicht konkurrenzfähig zu Wärmepumpen. Sinnvoll aber für andere Verwendungen.

8.3 Geht es schneller versus Referendum vermeiden/gewinnen

Wir alle wissen, dass das vorgeschlagene Gesetz die Klimabelastung zu langsam reduziert – wie können wir es beschleunigen?

Z.B. im Kanton Bern wurde das Energiegesetz vom Volk abgelehnt – Basel Stadt dagegen vermied ein Referendum durch Einbezug aller Beteiligten im Voraus.

Besser 10% statt nur 5% Minderkosten als Limite für fossile Heizungen?

Gemeinden sind froh, wenn sie vom Kanton Richtlinien kommen, sie machen was vorgeschrieben, aber nicht viel mehr.

8.4 Interessen der Mieter*innen

In Zürich hat der Mieterverband das Gefühl, von der Politik nicht ernstgenommen zu werden und war auch nicht an der Vernehmlassung beteiligt. Von verschiedenen Seiten wird betont, dass die Mieter*innen unentbehrlich sind und der MV auch noch involviert wird.

Fördermassnahmen nur wenn nicht gekündigt wird und die Wohnungen für jetzige Mieter*innen bezahlbar bleiben

Im Tool für Vergleich von fossilen/fossilfreien Heizungen auch Mietzinseffekte ausweisen

9 Quellenverzeichnis

- [BFE15] BFE. Energie Schweiz. Ernst Basler + Partner AG. 2015. Analyse der Preise von Luft/Wasser Wärmepumpen und der Qualität ihrer Installation [⇒link](#).
- [BFE19] BFE. 2019. Künftige Rolle von Gas und Gasinfrastruktur in der Energieversorgung der Schweiz. [⇒link](#)
- [Gr14] Grünewalder AG. 2014. Am günstigsten heizen Sie mit Wärmepumpen [⇒link](#).
- [Gu20] Anton Gunzinger. 2020. Die fossilen Jahre sind vorbei. Gastkommentar im Tagesanzeiger. [⇒link](#)
- [Ke20] Walter Keller. 2020. Noch nicht grün mit der Gasversorgung. [⇒link](#)
- [Me19] Michael Mettler. 2019. Das neue Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt. Wirkung auf Energieverbrauch und CO₂-Emissionen in Wohnbauten. [⇒link](#)
- [Re20] Interview mit Rudolf Rechsteiner. 2020. Basel zeigt wie's geht. in gebäudetechnik.ch
- [Rü19] Gemeinde Rüti, ZH. 2019. Rüti richtet die Gasversorgung neu aus und setzt auf nachhaltige Wärmeversorgung. [⇒link](#)
- [UF20] Umweltkommission/Finanz- und Wirtschaftskommission SP Kanton Zürich. 2020. Green New Deal für den Kanton Zürich. Manifest für eine sofortige Dekarbonisierung (Kurzfassung) [⇒link](#).
- [ZH17] Kanton Zürich. Regierungsrat. Energieplanungsbericht 2017. [⇒link](#)
- [ZH20] Kanton Zürich. 2020. Antwort Regierungsrat 16/2020 Expansion Gasnetz. [⇒link](#)
- [ZH20b] Kanton Zürich. 2020. Regierungsrat. Medienmitteilung vom 8. Mai 2020 . [⇒link](#)